

Kreative der bildenden Künste für Kooperationen mit der Wirtschaft gewinnen - und umgekehrt!

Beschlossen : 67. Ordentlicher Landesparteitag am 9./10. April 2011 in Braunschweig : 09.04.2011

Der Landesvorstand hat beschlossen:

Es ist verstärkt in das Bewusstsein zu rücken, dass in Niedersachsen Menschen aus Kreativ- und Kulturwirtschaft in 11 verschiedenen Branchen arbeiten:

1. Verlagsgewerbe (Buchverlage, Presseverlage, Tonträger- und Musikverlage)
2. Filmwirtschaft (Film-, TV-Film-, Video-Produktion, Verleih, Vertrieb, Filmtheater)
3. Rundfunkwirtschaft (privater Hörfunk, Fernsehen)
4. Musik, visuelle und darstellende Kunst (Freiberufliche Künstler/innen, private Theater-, Kleinkunstszene, Theater- / Konzertdirektionen, bühnentechnische Betriebe)
5. Journalisten-/Nachrichtenbüros (Journalisten-/Nachrichtenbüros)
6. Museumshops, Kunstaussstellungen (kommerzielle Museumsaktivitäten und Kunstaussstellungen, etc.)
7. Einzelhandel mit Kulturgütern (Musikfachhandel, Buchhandel, Galerien, Kunsthandel)
8. Architekturbüros (Innen-, Garten-/Gestaltungs-, Hoch-/Tiefbauarchitekten)
9. Designwirtschaft (Industrie-, visuelles-, Mode/Textil-Design, Fotografiegewerbe)
10. Werbung
11. Software / Games

Die Kultur- und- Kreativwirtschaft in Niedersachsen muss weiterhin gefördert werden. Das Ziel, verbesserte Rahmenbedingungen für die Verankerung der Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld zu schaffen, ist zu unterstützen. Die zugehörigen 11 Branchen geben Anstöße für wirtschaftliche und soziale Innovation und stärken sowohl die Wirtschaft wie die Forschungslandschaft - und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Niedersachsen.

Die Einrichtung eines Existenzgründerzentrums wäre ein effektiver Beitrag zur Stärkung der Kultur-und Kreativwirtschaft in Niedersachsen. Das würde die Abwanderung von kreativen Fachleuten und kreativer Wirtschaftskraft in andere Bundesländer und Metropolen verhindern und böte erstmalig eine gezielte niedersächsische Anlaufstelle für die Kundennachfrage und Vermittlung von kreativen und innovativen Dienstleistungen und Produkten.

Die Landesregierung soll prüfen, ob Braunschweig, Standort der Hochschule für Bildende Künste, der einzigen Hochschule dieser Art in Niedersachsen, für die Ansiedlung eines niedersächsischen Gründerzentrums ein geeigneter Standort ist.